

Garantie

zur Sicherung der Ansprüche der einzelnen Investoren aus und im Zusammenhang mit der
Emission von Schuldverschreibungen

zwischen

MQ Real Estate GmbH, Mannheim,
geschäftsmässig Wilhelm-Schaaff-Weg 12, 668259 Mannheim, eingetragen im Handelsregister
des Amtsgerichts Mannheim unter der Handelsregisternummer HRB 748417

- „Garantiegeber“ -

und

GLS Crowdfunding GmbH, Frankfurt am Main,
geschäftsmässig Bleidenstraße 6, 60311 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister
des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 106668

- „GLS Crowd“ -

und

Wiwin GmbH, Gerbach,
geschäftsmässig Schneebergerhof 14, 67813 Gerbach, eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Kaiserslautern unter der Handelsregisternummer HRB 33266

- „wiwin“-

GLS Crowd und wiwin gemeinsam auch die „Plattformbetreiber“ –

- der Garantiegeber und die Plattformbetreiber gemeinsam auch die „Parteien“ -

Präambel

Der Garantiegeber ist Gesellschafter der timpia GmbH, geschäftsmässig am Heinrich-Hertz-
Straße 10, 16225 Eberswalde, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/ Oder
unter HRB 20486 FF („Emittentin“).

Die Emittentin plant, durch die Emission von zwei Schuldverschreibungen
(ISIN 1: DE000A3823P7; ISIN 2: DE000A382T0) mit identischen wirtschaftlichen Rahmenbedin-
gungen Kapital von interessierten Investoren („Investoren“) einzuwerben (beide Schuldver-
schreibungen gemeinsam die „besicherten Finanzinstrumente“). Die jeweiligen Teilschuldver-
schreibungen („Teilschuldverschreibungen“) werden öffentlich angeboten („öffentliches Ange-
bot“), wobei die Plattformbetreiber jeweils als gebundener Vermittler agieren und jeweils eine
Internetplattform betreiben, auf der die Emission interessierten Investoren vorgestellt wird und

diese entsprechende Teilschuldverschreibungen zeichnen können. GLS Crowd wird die Schuldverschreibung mit der ISIN DE000A3823P7, die als mittels einer Globalurkunde verbriefte Schuldverschreibung ohne Globalzinsschein ausgestaltet ist, unter der Adresse www.gls-crowd.de vertreiben. wiwin wird die Schuldverschreibung mit der ISIN DE000A382T0, die als Kryptowertpapier in Einzeleintragung iSd Gesetzes über elektronische Wertpapiere (eWpG) ausgestaltet ist, unter der Adresse www.wiwin.de vertreiben.

Der Inhalt der Teilschuldverschreibungen ist dem Garantiegeber und den Plattformbetreibern bekannt.

Der Garantiegeber möchte zur Sicherung aller Ansprüche der einzelnen Inhaber der Teilschuldverschreibungen („Anleihegläubiger“) aus und im Zusammenhang mit den besicherten Finanzinstrumenten – insbesondere der Ansprüche aller Inhaber von Teilschuldverschreibungen auf Zinszahlung und Rückzahlung des ausstehenden Nennbetrags aus den besicherten Finanzinstrumenten, Ansprüche auf Erstattung der Kosten, Sekundäransprüche einschließlich infolge einer etwaigen Kündigung – („Hauptschuld“) eine Garantie bis zu einem Höchstbetrag von EUR 500.000 (in Worten: fünfhunderttausend Euro) („Höchstbetrag“) stellen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien, was folgt:

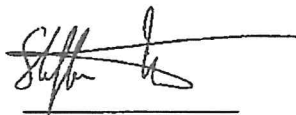
1. Der Garantiegeber verpflichtet sich hiermit unwiderruflich gegenüber jedem der Plattformbetreiber und zugleich in Form eines Vertrags zugunsten Dritter (§ 328 BGB) zugunsten jedes Anleihegläubigers („Begünstigter“), auf erstes Anfordern auf die Hauptschuld an den jeweiligen Begünstigten zu zahlen, falls die Emittentin ihren insoweit bestehenden Verpflichtungen nicht fristgerecht nachgekommen ist. Die Garantie gilt unabhängig davon, ob der Begünstigte die besicherten Finanzinstrumente über einen der Plattformbetreiber gezeichnet hat oder auf anderem Wege Inhaber derselben geworden ist.
2. Die Haftung des Garantiegebers aus dieser Garantie für die Hauptschuld ist begrenzt auf 12,5 % des valuierten Gesamtnennbetrags der besicherten Finanzinstrumente und auf den Höchstbetrag beschränkt („Garantiesumme“). Wenn sich der valuierte Gesamtnennbetrag auf Grund von Tilgungszahlungen der Emittentin oder Dritten reduziert, reduziert sich die Garantiesumme (d.h. die Haftung des Garantiegebers gegenüber den Begünstigten) in entsprechendem Maße.
3. Die Verpflichtung des Garantiegebers besteht gegenüber jedem Begünstigten nur maximal in Höhe des jeweiligen individuellen Anteils des Begünstigten an der Hauptschuld („individueller Höchstbetrag“), basierend auf dem Verhältnis der Summe der von dem jeweiligen Begünstigten gehaltenen Teilschuldverschreibungen zum valuierten Gesamtnennbetrag der besicherten Finanzinstrumente (Grundsatz der betragsmäßigen Gleichbehandlung der Begünstigten). Soweit die besicherte Hauptschuld den jeweils niedrigeren der in Ziffer 2 in Bezug genommenen Beträge übersteigt, wird der individuelle Höchstbetrag, den jeder einzelne Begünstigte aus der Garantie geltend machen kann, zudem im gleichen Verhältnis herabgesetzt, d.h. mit dem Bruch aus Garantiesumme und insgesamt bestehender Hauptschuld („Skalierungsfaktor“) multipliziert.

4. Die Parteien wirken darauf hin, dass die Emittentin in den Anleihebedingungen eine Regelung dahingehend aufnimmt, dass die Anleihegläubiger ihre Rechte aus dieser Garantie nur gesammelt geltend machen können – die Anleihegläubiger der Schuldverschreibung mit der ISIN DE000A3823P7 über die GLS Crowd, die Anleihegläubiger der Schuldverschreibung mit der ISIN DE000A382T0 über wiwin.
5. Ansprüche aus dieser Garantie müssen schriftlich unter Darlegung des Nichterfüllungsfalls und der Inhaberschaft des jeweils Begünstigten an der Schuldverschreibung zum Zeitpunkt der Fälligkeit des jeweiligen Anspruchs gesammelt gegenüber dem Garantiegeber geltend gemacht werden. Die Inhaberschaft des Begünstigten an der Schuldverschreibung zum Zeitpunkt der Fälligkeit des jeweiligen Anspruchs legt der Begünstigte in der folgenden Weise dar:
 - a) Für die Schuldverschreibung mit der ISIN DE000A3823P7: Der Anleihegläubiger bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Teilschuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält oder zum Zeitpunkt der Fälligkeit des jeweiligen Anspruchs unterhielt, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Begünstigten enthält und (b) den Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet „Depotbank“ jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Depotgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Begünstigte ein Wertpapierdepot für die Teilschuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Systems der Clearstream.
 - b) Für die Schuldverschreibung mit der ISIN DE000A382T0: Der Anleihegläubiger bringt einen Registerauszug der registerführenden Stelle in Textform betreffend die die Schuldverschreibung verbriefende Eintragung bei, dessen Übereinstimmung mit dem Kryptowertpapierregister eine vertretungsberechtigte Person der registerführenden Stelle bestätigt hat, welcher (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Gläubigers sowie die eindeutige Kennnummer der Schuldverschreibung im Sinne des eWpG enthält und (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibung bezeichnet, die am Datum der Bestätigung im Kryptowertpapierregister verbucht sind.
6. Für den Fall, dass zur Absicherung der Hauptschuld von einem Dritten eine weitere Garantie, Bürgschaft oder andere Sicherheit gestellt wird, begründet dies keine gesamtschuldnerische Haftung des Garantiegebers mit diesem Dritten; § 769 BGB ist ausgeschlossen.
7. Eine Kündigung der Garantie ist bis zu dem Zeitpunkt ausgeschlossen, in dem sämtliche Ansprüche der Begünstigten aus und im Zusammenhang mit den besicherten Finanzinstrumenten im Sinne der Ziffer 1 erfüllt sind. Das Recht der Garantiegeber auf Kündigung der Garantie aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
8. Die Garantie erlischt mit Rückgabe der Urkunde an den Garantiegeber, spätestens jedoch zu dem in Ziffer 7 genannten Zeitpunkt.

9. Dieses Dokument ist an den Garantiegeber zurückzugeben, wenn die Garantie nicht mehr benötigt wird oder ihre Gültigkeit erloschen ist.
10. Es wird klargestellt, dass die Plattformbetreiber selbst nicht Begünstigte dieser Vereinbarung sind.
11. Für den Garantievertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
12. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform (§ 126 BGB).
13. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Vertrag sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
14. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung in Kraft. Unwirksame Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung entsprechend durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung denjenigen der unwirksamen Bestimmungen so nahekommen wie rechtlich möglich. Entsprechendes gilt für ergänzungsbedürftige Lücken.

Berlin, 30.01.2024

(Ort / Datum)



MQ Real Estate GmbH

Frankfurt, 01.02.24

(Ort / Datum)



GLS Crowdfunding GmbH

Mainz, 31.1.24

(Ort / Datum)



wiwin GmbH